

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung für den Ausbau der Georgenstraße vom 08.06.2017 – 07.07.2017
Anliegereveranstaltung am 28.06.2017

Lfd. Nr.	Anwohner/Bürger	Kurzinhalt der Hinweise und Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
1	Herr Hans-Werner Heinrich Martinstraße 2, Stendal	- Zufahrt von der Georgenstraße für Grundstück, - kein AS für Regenwasser, - öffentliche Parkmöglichkeiten,- Anliegerstraße ?	Zufahrt wird mit dem Ausbau der Straße errichtet, kein Anschluss für RW, Anliegerstraße da überwiegend Wohnen vorhanden ist.	Zufahrt wird in Genehmigungsplanung eingearbeitet
2	Torsten, Ziemke Georgenstraße 28, SDL	- Querungshilfe (Erhöhung) im Bereich Gehwegwechsel/Zufahrt Friedhof, Zufahrtsbreite soll am Grundstück verringert werden, Parkplätze im öffentlichen Bereich	keine Erhöhung keine Querungshilfe es erfolgt eine Bordabsenkung am Gehweg - zu geringer Verkehr, Zufahrtsbreite wird vor Ort festgelegt,	Keine Querungshilfe da nur geringfügiger Verkehr ist, bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m incl. Gosse, kann auf der Straße geparkt werden,
3	Herr Wagenmann Georgenstraße 30, SDL	Parkplätze im öffentlichen Bereich	Wo die Straße 5,50 m breit wird, kann im öffentlichen Bereich am Bord geparkt werden,	
4	Marschall, Ingo Georgenstraße 8, SDL	keine Einwände	./.	./.
5	Breddin, Hans und Margitta Georgenstraße 33, SDL	Gasleitung liegt unter der Zufahrt zum Grundstück, sie ist mit Betonplatten abgedeckt, Parkplätze vor der Haustür nicht erwünscht,	über die Lage der Gasleitung wird die SWS informiert, parken im öffentl. Bereich wo die Straßenbreite 5,50 m incl. Gosse ist,	Info an SWS, parken am Bord auf der Straße,
6	Schieske, Dirk Georgenstraße 34, SDL	Straßengefälle einseitig Kostenreduzierung und weniger Abläufe, Asphalt oder Pflaster?	bei einseitigem Gefälle der Straße ist Höhenanbindung der Zufahrten höher als 6% - erheblicher Mehraufwand für Anlieger	Straße wird mit Dachgefälle ausgebaut
7	Wiese, Anita Georgenstraße 22, SDL	Möglichkeit – Ausleuchtung Bahnunterführung	Errichtung einer zusätzlichen Leuchte zur Ausleuchtung wird geprüft.	wird in Genehmigungsplanung eingearbeitet,

8	Kratzius, Sigrid Georgenstraße 9, SDL	Parkplätze vor dem Haus erwünscht, - wie hoch sind die Grunderwerbskosten pro Grundstück?	Grunderwerb von allen Grundstückseigentümern auf einer Länge von ca. 70,0 m. Die Grunderwerbskosten (Grunderwerb, Notar, Vermessung u. Kaufpreis) liegen bei ca. 2.800,00 € pro Grundstück, diese würden der Baumaßnahme zugerechnet für alle Anlieger.	Keine Zustimmung, da erhebliche Kostenerhöhung für alle Anlieger. In diesem Bereich parken nicht möglich, da Straßenbreite nur 4,00 m beträgt.
9	Schulze, Elke Georgenstraße 4, SDL	Kostengünstige Variante für den Straßenbelag	in die Ausschreibung Nebenangebot für Pflaster	Angebot in Ausschreibung
10	Ziemke, Torsten Georgenstraße 28, SDL	Beschilderung an Engstelle wie bei Bahnunterführung, Asphaltierung der Straße und Frequentierung,	Beschilderung wird eingearbeitet (Zustimmung der Verkehrsbehörde erfolgt) Verkehrszählung erfolgte am 23.06.2016	wird in Genehmigungsplanung eingearbeitet,
11	Henze, Hans-Joachim Georgenstraße 1	RW-Anschluss nicht erforderlich,	Versickert auf privater Fläche	zugestimmt
12	Steinkopf, Beate Georgenstraße 25, SDL	Zufahrt (Mittig-Grundstück) ca. 5,00 m Zufahrt und Zugang, RW-Anschluss nicht erforderlich	Abstimmung vor Ort, RW versickert auf privater Fläche,	wird in Genehmigungsplanung eingearbeitet, zugestimmt
13	Mahlke, Torsten Georgenstraße 14, SDL	Regenwasseranschluss nicht erforderlich	Versickert auf privater Fläche	zugestimmt
14	Peters, Günter Georgenstraße 25a, SDL	Regenwasseranschluss nicht erforderlich	Versickert auf privater Fläche	zugestimmt
15	Baumotte, Margit Georgenstraße 5 und 6, SDL	Parkplätze möglichst kostengünstig,	bei der Straßenbreite von 5,50 m kann vor dem Grundstück auf der Straße geparkt werden	zugestimmt
16	Hartmann, Joachim Georgenstraße 12, SDL	Planung o.k., RW bitte vor Ort persönlich abstimmen	RW auf privater Fläche, Hofffläche Angebot von Dachdeckerfirma einholen für Umverlegung	zugestimmt

17	Wiese, Anita Georgenstraße 22, SDL	Regenwasserkanal nicht erforderlich, Parkplätze gewünscht, Verlegung des Gehweges nicht gewünscht. Als Anlieger keinen Nutzen durch Straßenausbau, nur Kosten	Regenwasserkanal dient zur Entwässerung des öffentlichen Bereiches (Straße und Gehweg) und wenn erforderlich der privaten Grundstücke. Gehweg zur Nutzung der Anlieger, da zur Zeit kein Gehweg vorhanden, bei einer Straßenbreite von 5,50 m kann auf der Straße geparkt werden.	Kanalbau und Straßenausbau incl. Gehweg und Beleuchtung ist erforderlich.
18	Peters, Günter Georgenstraße 25a, SDL	Auf Grund der Nachteile und Kosten sollte der Straßenausbau nicht erfolgen.	Ausbau der Straße erforderlich: derzeitige Straßenbreite 3,00 m mit unterschiedlichen Pflasterarten Restflächen zum großen Teil unbefestigt, keine Regenentwässerung, kein Gehweg	Straßenausbau ist erforderlich um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
19	Altmann, F. Martinstraße 4b, SDL	RW-Anschluss nicht erforderlich, Zufahrtsbreite bitte vor Ort abstimmen, wurde durch VEP-Martinstr. schon an den Kosten der Straße beteiligt aber keine Nutzung, Doppelbezahlung, Geräuschpegel der Straße bitte beachten,	Zufahrt von der Georgenstraße wird abgestimmt vor Ort, mit der Wahl des Straßenbelages (Asphalt) wird der Geräuschpegel beachtet	zugestimmt
20	Herr Müller Beethovenstr. 2 Grundstück Flur 47, Flst. 36	Flst. 36 befindet sich zwischen Georgenstraße 14 und 17A, keine Beanstandungen	./.	./.
21	Reichelt, Torsten Georgenstraße 7, SDL	vor dem Haus bitte keine Grünfläche (Verschmutzung durch Tiere)	Zwischen Gehweg und Hauskante ist öffentliche Fläche diese wird begrünt. Pflege liegt bei der Stadt.	keine Zustimmung
22	Langeleist, Gabriele Georgenstraße 13, SDL	kostengünstiger Straßenbelag	Ausschreibung mit Nebenangebot für kostengünstigen Straßenbelag	zugestimmt
23	Amt für Technische Dienste SG Grünflächen	Bepflanzung des unbefestigten Streifens vor der Friedhofsmauer lehnt das Amt ab. Gestaltung sollte mit Katzenkopfpflaster oder in einer wassergebundene Decke hergestellt werden. Restflächen zu den Grundstücken mit Lava-Splitt.	Lava-Splitt wird nicht zugestimmt, da als Begrenzung ein zusätzlicher Kantenstein gesetzt werden muss (Kosten Erhöhung für die Grundstückseigentümer). Bepflanzung ist Kosten günstiger. Die wassergebundene Decke wird von der Abdeckung der Mauer ausgespült.	Bepflanzung mit Immergrün siehe Anlage 14

24	Bauaufsicht/UDSB	Im Falle freigelegter archäologischer Funde oder Befunde ist Dr. Alper vom Landesamt für Archäologie und die untere Denkmalschutzbehörde schriftlich zu informieren.	Bei Funden werden die Arbeiten eingestellt und die Denkmalschutzbehörde und das Landesamt umgehend informiert.	zugestimmt
25	Planungsamt	In der Flur 47, Flst 36, 26, 25/1, 19, 16 handelt sich es um Baulücken und könnte in Zukunft eine Bebauung stattfinden. Da keine Parkflächen vorgesehen sind, wird voraussichtlich der Straßenraum als Parkplatz und der Gehweg genutzt. Es sollten Parkflächen ausgewiesen werden. Zu erwartende Anschlüsse sollten bis in den Gehwegbereich verlegt werden.	Der Straßenraum wurde von 5,00 m auf 5,50 m verbreitert- Parkmöglichkeit auf der Straße. Gesamte Straße wird mit Hochborde eingefasst außer an den Zufahrten. Neue Anschlüsse werden nicht verlegt nur auf Antrag.	Neuanschlüsse nur auf Antrag.